

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Harald Leibrecht, Daniel Bahr (Münster),
Rainer Brüderle, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/3776 –**

„Volksmodjahedin Iran-Organisation“

Vorbemerkung der Fragesteller

Die iranische Oppositionsgruppe „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ wird vom Bundesamt für Verfassungsschutz beobachtet, der diese als „die bislang schlagkräftigste und militanteste“ bezeichnet („Volksmodjahedin Iran“ und ihre Frontorganisation „Nationaler Widerstandsrat Iran“, Februar 2004). Die Organisation ist insbesondere durch ihre Zusammenarbeit mit dem früheren irakischen Präsident Saddam Hussein und durch Selbstverbrennungsaktionen in mehreren europäischen Ländern aufgefallen. Anlass für die Selbstverbrennungen war die Durchsuchung der Europazentrale der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ in Paris, bei der Bargeld in Höhe von neun Mio. US-Dollar sichergestellt wurde. Dieses Geld stammt vermutlich aus Spendensammlungen von scheinbar gemeinnützigen Vereinen. Darüber hinaus wird der Organisation von den Sozialämtern vorgeworfen, gezielt Waisenrenten und Sozialhilfe durch ihre Anhänger mittels Falschaussage und Urkundenfälschungen zu erschleichen.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Es wird darauf hingewiesen, dass die Bundesregierung Fragen, die die Zuständigkeitsbereiche der Länder und Kommunen betreffen, nur insoweit beantwortet, als ihr entsprechende Angaben bekannt sind. Zu einer umfassenden Länderumfrage hat sich die Bundesregierung nicht veranlasst gesehen.

1. Wie stuft die Bundesregierung die Gruppe „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ in Deutschland und in Europa ein?

Die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ („Modjahedin-E-Khalq“ – MEK) galt lange als die schlagkräftigste und militanteste iranische Oppositionsgruppe. Seit ihrer Gründung im Jahre 1965 schrieb ihre ideologische Konzeption insbesondere den bewaffneten Kampf zum Sturz der iranischen Regierung vor. Hierzu unterhielt sie seit dem Jahre 1987 auf irakischem Territorium ihren bewaffneten Arm „Nationale Befreiungsarmee“ („National Liberation Army“ – NLA), die in der Vergangenheit für zum Teil schwere Terroranschläge im Iran

verantwortlich war (zuletzt am 25. Oktober 2001 sowie am 18. Mai 2002 auf Einrichtungen iranischer Sicherheitskräfte in Teheran). Wegen ihrer terroristischen Aktivitäten im Iran wurde die MEK im Mai 2002 von der Europäischen Union in die Liste terroristischer Organisationen aufgenommen. Nach der Entmachtung des Regimes von Saddam Hussein durch die USA und ihre Verbündeten ist die Organisation an einem Wendepunkt angelangt. Im Zuge des Irakkrieges wurde die NLA im Mai 2003 von den US-Streitkräften – bis auf leichte Waffen – entwapnet und ihre im Irak verbliebenen Kämpfer in dem ehemals größten Lager der NLA unter US-Aufsicht gestellt.

In Deutschland wie auch im übrigen Europa ist die MEK nicht offiziell niedergelassen. Ihre Anhänger treten hier unter der Bezeichnung „Nationaler Widerstandsrat Iran“ (NWRI) auf, der als politischer Arm und Sprachrohr der MEK fungiert. Sie zeigen dabei eine moderate, demokratische und pluralistische Fassade. Der NWRI tritt nach außen mit Medienarbeit, Publikationen, Lobbytätigkeit und Demonstrationen gegen die iranische Regierung in Erscheinung. Mit ihren propagandistischen Aktivitäten versucht die Organisation, sich als freiheitsliebende und „demokratische“ Exilbewegung zu präsentieren. Im Übrigen dienen die Strukturen der Organisation in Europa der Gewährleistung eines Rückzugsraums und der Geldbeschaffung.

2. Werden die Unterorganisationen der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ (Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e. V., Frauen für Demokratie im Iran, Hilfswerk für Kinder, Flüchtlingshilfe Iran) durch öffentliche Gelder unterstützt, und wenn ja, durch wen und in welcher Höhe?

Der Bundesregierung liegen keine Erkenntnisse vor, denen zufolge die in der Anfrage aufgeführten Vereine mit öffentlichen Geldern unterstützt werden oder wurden. Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die „Flüchtlingshilfe Iran e. V.“ per Beschluss der Mitgliederversammlung vom 10. Oktober 2003 aufgelöst wurde. Der „Verein Iranischer Demokratischer Akademiker e. V.“ hat bei dem zuständigen Amtsgericht in Bremen mit Schreiben vom 19. Juli 2002 seine Liquidation beantragt. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie erklärt sich die Bundesregierung, dass trotz Beobachtung durch den Verfassungsschutz, Ermittlungen gegen die Funktionäre der Flüchtlingshilfe Iran e. V. wegen illegaler Spendenpraxis erst durch Presseberichte eingeleitet wurden?

Die in der Frage aufgestellte Behauptung, dass Presseberichte Anlass für die Aufnahme strafrechtlicher Ermittlungen waren, trifft nicht zu (siehe hierzu auch Antwort der Bundesregierung auf Frage 1 der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Jürgen Koppelin, Dr. Wolfgang Gerhardt und der Fraktion der FDP, Bundestagsdrucksache 14/3989). Im Übrigen hat es in diesem Ermittlungskomplex von Anbeginn an eine enge Zusammenarbeit zwischen Verfassungsschutz und Polizei gegeben.

4. In welcher Höhe sind ungerechtfertigte Sozialleistungen konkret an Mitglieder der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ geleistet worden und wie wurde nach der Aufdeckung dieser Fälle verfahren?

Über die Höhe von ungerechtfertigt bezogenen Sozialleistungen, die konkret an Mitglieder der Volksmodjahedin Iran geleistet worden sind, liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wurden nach Aufdeckung derartiger Fälle gegen die betroffenen Personen Verfahren durch die Staatsanwaltschaft Köln wegen Sozialhilfebetrugs gemäß § 263 StGB eingeleitet. Die Strafverfahren wurden fast durchweg eingestellt, teils aus Mangel an Beweisen, teils gegen Zahlung einer Geldauflage, teils wegen Abwesenheit der Beschuldigten. In einigen Fällen kam es zu Verurteilungen wegen Betruges. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Was passiert mit Kindern von Angehörigen der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“, die durch die Organisation von ihren Eltern getrennt wurden und deren falscher Status als Waisenkind später aufgedeckt wird?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen über den Verbleib der Kinder vor.

6. Wie setzt die Polizei und die Bundesregierung die Haftbefehle gegen die Funktionäre der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ wegen illegaler Geldbeschaffungsaktionen um, die sich bereits ins Ausland abgesetzt haben?

Wenn sich Personen, gegen die ein Haftbefehl besteht, ins Ausland absetzen, kann je nach Fall und Schwere der Tat eine Ausschreibung nach dem Schengen-Informationssystem (SIS) oder eine internationale Ausschreibung in Staaten, die nicht dem SIS angeschlossen sind, erfolgen. Wird ein bestimmter Aufenthalt im Ausland vermutet oder sind konkrete Anhaltspunkte für einen Aufenthaltsort bekannt, so werden die Polizeibehörden des Aufenthaltslandes verständigt.

7. Wo befinden sich die in Deutschland verurteilten Funktionäre der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ zum jetzigen Zeitpunkt?

In einigen Fällen sind Personen, die der Organisation zuzurechnen sind, zu Geldstrafen verurteilt worden. Gesicherte Erkenntnisse zum Aufenthalt dieser Personen liegen der Bundesregierung nicht vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

8. Inwieweit hat die Bundesregierung Kenntnis über die Ausbildungslager der „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ und befinden sich solche auch in Europa?

Die MEK unterhielt bis zur Entwaffnung der NLA im Mai 2003 auf irakischem Territorium etwa 15 Stützpunkte. Davon ist mit heutigem Stand lediglich noch das in der Vergangenheit als Hauptstützpunkt der NLA genutzte Lager „Ashraf“ existent, in dem die im Irak verbliebenen MEK-Angehörigen unter US-Aufsicht gestellt wurden (vgl. Antwort zu Frage 1). Über die Existenz von Ausbildungslagern der MEK in Europa ist der Bundesregierung nichts bekannt.

9. Aus welchen Ländern rekrutiert die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ ihre Mitglieder und in welcher Anzahl aus den jeweiligen Ländern?

Bei den Angehörigen der MEK handelt es sich in aller Regel um iranische Staatsangehörige bzw. um iranischstämmige Personen. Personen, die in der Vergangenheit für einen Einsatz bei der NLA im Irak Verwendung fanden, wurden sowohl aus dem Iran selbst wie aus Reihen der in Europa zumeist als Asylbe-

werber aufhältigen Organisationsangehörigen rekrutiert. In ihrem wöchentlich erscheinenden Publikationsorgan „Modjahed“ rief die MEK ihre Anhänger in der Vergangenheit regelmäßig dazu auf, sich dem bewaffneten Kampf der NLA anzuschließen. Im Hinblick auf die politischen Aktivitäten des NWRI ist die Organisation weiterhin bemüht, neue Anhänger für ein Engagement innerhalb der MEK/des NWRI anzuwerben. Bei dem entsprechenden Personenkreis handelt es sich nach den der Bundesregierung vorliegenden Informationen zumeist um iranische Asylbewerber, die von Organisationsangehörigen kontaktiert werden.

10. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über das Verhältnis zwischen „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ und der Regierung in Iran?

Die MEK hat im Iran zahlreiche blutige Anschläge auf Regierungsstellen und militärische Einrichtungen verübt und wird dort deshalb massiv verfolgt. Dem entsprechen gegenläufige politische Aktivitäten von iranischer Regierung und NWRI mit entsprechender Öffentlichkeitsarbeit in Westeuropa. Ein Amnestieangebot der iranischen Regierung nach dem Irakkrieg im Jahre 2004 für „nicht belastete“ Angehörige der MEK hat bisher offenbar noch nicht dazu geführt, dass eine nennenswerte Zahl von MEK-Angehörigen in den Iran zurückgekehrt ist.

11. Welche Gefahr geht nach Ansicht der Bundesregierung von „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ in Deutschland und in Europa aus?

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Hinweise vor, wonach vonseiten der MEK bzw. des NWRI die Absicht besteht, ihre Aktivitäten in Europa zu radikalisieren. Insbesondere gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass von der Organisation in Europa terroristische Aktivitäten in Betracht gezogen werden. Im Zusammenhang mit der Durchsuchung der Europazentrale im Juni 2003 im Großraum Paris durch französische Behörden kam es dort sowie in London, Rom und Bern zu insgesamt elf Selbstverbrennungsaktionen (zwei Todesopfer), denen jedoch keine Gewalttaten folgten.

Die MEK nutzt europäische Länder als Rückzugsraum. Ihre Aktivitäten bestehen derzeit aus verstärkter politischer Selbstdarstellung im Gewand des NWRI. Neben der Durchführung von Demonstrationen und Unterschriftenkampagnen ist der NWRI ferner um gezielte Kontaktaufnahme zu westlichen Politikern bemüht. Ziel ist es, die Streichung der MEK von internationalen Listen terroristischer Organisationen zu erreichen und sich auf diesen Wege in westlichen Ländern einen Freiraum als Basis für politische Aktivitäten gegen die iranische Führung zu schaffen. Gewaltorientiertes Auftreten widerspräche diesem auf Anpassung ausgerichteten Verhaltensmuster.

12. Ist der Bundesregierung oder einer ihrer Behörden bekannt, ob die „Volksmodjahedin Iran-Organisation“ an Anschlägen und Unruhestiftungen im Irak beteiligt ist?

Der Bundesregierung ist nicht bekannt, ob die MEK an Anschlägen oder Unruhestiftungen im Irak beteiligt ist. Die Organisation ist im Irak seit dem Irakkrieg geschwächt; insbesondere stellt ihr militärischer Arm, die NLA, seit ihrer Kapitulation keinen Machtfaktor mehr dar (vgl. Antwort zu Frage 1).